

## Einladung

zur 26. ordentlichen Generalversammlung  
der Züblin Immobilien Holding AG

Dienstag, 30. Juni 2015, 10.00 Uhr  
(Türöffnung: 09.30 Uhr)  
SIX Swiss Exchange, Raum "Auditorium"  
Selnaustrasse 30, Zürich

TOURRE

**Note:**

**An English translation of this invitation is available  
on the company's website [www.zueblin.ch](http://www.zueblin.ch).  
Legally binding is the original German invitation.**

**1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2014/2015, Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht**

- 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2014/2015 (bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle
- 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 (nicht bindend)

**2. Verwendung des Bilanzverlusts**

**3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

**4. Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals**

- 4.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion
- 4.2 Ordentliche Kapitalerhöhung
- 4.3 Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung
- 4.4 Anpassung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung und der gleichzeitigen Kapitalerhöhung

**5. Bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligung**

**6. Wahlen**

- 6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
- 6.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats
- 6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- 6.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- 6.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

**7. Anpassung der Statuten betreffend der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und weiterer diesbezüglicher Bestimmungen**

**8. Vergütungen**

- 8.1 Vergütungen des Verwaltungsrats
- 8.2 Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015/2016
- 8.3 Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016/2017

# Einleitung

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur 26. ordentlichen Generalversammlung der Züblin Immobilien Holding AG einzuladen.

Der Geschäftsbericht 2014/2015 liegt in elektronischer Form auf unserer Internetseite [www.zueblin.ch](http://www.zueblin.ch) vor.

Diese Einladung enthält im ersten Teil die Kennzahlen der Züblin Gruppe der letzten fünf Jahre und den Aktionärsbrief mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsjahr der Züblin Immobilien Holding AG. Im zweiten Teil dieser Einladung finden Sie die Traktanden der Generalversammlung sowie die Anträge und Erläuterungen des Verwaltungsrats. Im letzten Teil hat der Verwaltungsrat die Artikel betreffend der Vergütungen in den Statuten neu beurteilt und entsprechend angepasst. Die vorgeschlagenen Anpassungen der Statuten können auf den Seiten 15 – 20 eingesehen werden.

Zürich, 9. Juni 2015

Für den Verwaltungsrat



Dr. Iosif Bakaleynik  
Präsident des Verwaltungsrats

# Kennzahlen

in Mio. CHF	1.4.2014 bis 31.3.2015	1.4.2013 bis 31.3.2014	1.4.2012 bis 31.3.2013	1.4.2011 bis 31.3.2012	1.4.2010 bis 31.3.2011
<b>Erfolgsrechnung</b>					
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen					
Mietertrag	22	33	55	73	91
Marktwertveränderung der Anlageliegenschaften	-33	-28	-81	-3	-17
EBITDA	13	22	35	54	70
Erfolg	-212.2	-63.8	-89.4	4.7	7.3
- aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-84.2	-49.6	n.a.	n.a.	n.a.
- aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-128.0	-14.1	n.a.	n.a.	n.a.
EPRA Eigenkapitalrendite	-301,8%	-24,1%	-26,9%	1,2%	1,7%
<b>Bilanz</b>					
Anlageliegenschaften	531	791	1 065	1 206	1 282
- aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	322	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
- aus aufgegebenem Geschäftsbereich	209	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Eigenkapital	26	224	264	338	377
Eigenkapitalquote	4,8%	26,6%	23,1%	26,3%	27,4%
EPRA Eigenkapital	70	265	332	410	423
EPRA Eigenkapitalquote	12,7%	31,5%	29,1%	31,8%	30,7%
Hypotheken	370	485	700	774	882
- aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	218	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
- aus aufgegebenem Geschäftsbereich	152	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Loan to Value	69,7%	61,3%	65,7%	64,2%	68,8%
- aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	67,9%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
- aus aufgegebenem Geschäftsbereich	72,5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Obige Kennzahlen sind entweder direkt aus der konsolidierten Erfolgsrechnung oder Bilanz ersichtlich oder können anhand der Begriffsdefinitionen auf den Seiten 171 bis 173 und der EPRA Performance Messung auf den Seiten 147 bis 150 nachvollzogen werden.

in Mio. CHF	1.4.2014 bis 31.3.2015	1.4.2013 bis 31.3.2014	1.4.2012 bis 31.3.2013	1.4.2011 bis 31.3.2012	1.4.2010 bis 31.3.2011
<b>Kennzahlen pro Aktie in CHF</b>					
Erfolg der Aktionäre	-2.89	-0.89	-1.38	0.06	-0.01
– aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-1.43	-0.84	n.a.	n.a.	n.a.
– aus aufgegebenem Geschäftsbereich	-1.46	-0.05	n.a.	n.a.	n.a.
NAV pro Aktie	0.40	3.03	3.59	4.78	5.27
EPRA NAV pro Aktie	1.10	3.62	4.57	5.81	5.94
Börsenkurs	1.10	1.96	2.37	2.52	3.83
<b>Portfolio</b>					
Jahresmietertrag	24.0	32.7	53.1	63.5	86.6
– aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	18.8	23.4	n.a.	n.a.	n.a.
– aus aufgegebenem Geschäftsbereich	5.2	9.3	n.a.	n.a.	n.a.
EPRA Mietertragsrendite, netto	2,8%	2,1%	5,2%	5,4%	5,9%
– aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
– aus aufgegebenem Geschäftsbereich	0,6%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Durchschnittlicher Zinssatz	2,6%	4,1%	4,4%	4,5%	4,5%
– aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2,0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
– aus aufgegebenem Geschäftsbereich	3,5%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Leerstandsquote (monetär)	41,4%	42,9%	10,5%	11,4%	11,4%
– aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	13,7%	20,5%	n.a.	n.a.	n.a.
– aus aufgegebenem Geschäftsbereich	72,8%	66,5%	n.a.	n.a.	n.a.

Obige Kennzahlen sind entweder direkt aus der konsolidierten Erfolgsrechnung oder Bilanz ersichtlich oder können anhand der Begriffsdefinitionen auf den Seiten 171 bis 173 und der EPRA Performance Messung auf den Seiten 147 bis 150 nachvollzogen werden.



Dr. Iosif Bakaleynik Chairman und CEO, Herr Thomas Wapp, CFO/COO

## Brief an unsere Aktionäre

Sehr geehrte  
Aktionärinnen  
und Aktionäre

Sehr geehrte  
Damen und Herren

Das Geschäftsjahr 2014/15 war für die Züblin Immobilien Holding AG (Züblin) sehr anspruchsvoll. Trotz operativen Verbesserungen in den Kernmärkten wirkten sich verschiedene Sondereinflüsse negativ auf das Resultat aus. Ein ungünstiges Marktumfeld führte zu einer erheblichen Bewertungsanpassung des französischen Portfolios. Zudem wird die französische Tochtergesellschaft als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen. Dementsprechend beinhaltet die konsolidierte Erfolgsrechnung nur die Kernmärkte Schweiz und Deutschland, während das Resultat der Züblin Immobilière France separat ausgewiesen wird. Die Aufhebung der Euro-Kursuntergrenze durch die SNB sowie die Einführung von Negativzinsen hatten zudem einen signifikanten Einfluss auf den Finanzaufwand.

**Operative Verbesserungen in der Schweiz und in Deutschland**

Das strategische Portfolio, bestehend aus Büroliegenschaften in der Schweiz und in Deutschland, wurde im Berichtsjahr gestärkt. Auf operativer Ebene wirkten sich sowohl die tieferen Leerstandquoten als auch die gegenüber dem Vorjahr um CHF 3 Millionen oder 24% gesunkenen Betriebskosten positiv aus. Die Liegenschaften in der Schweiz befinden sich mehrheitlich an sehr guten Lagen und wurden in den letzten Jahren komplett renoviert. Momentan umfasst das Schweizer Portfolio fünf Objekte mit einer Leerstandquote von 13,6% (Vorjahr 19,8%). Der Marktwert per 31. März 2015 beläuft sich auf CHF 190 Millionen und hat sich in den letzten zwölf Monaten kaum verändert. Im strategischen Portfolio in Deutschland reduzierte sich die Leerstandquote von 15,9% im Vorjahr auf 8,4% im Berichtsjahr. Das deutsche strategische Portfolio umfasst elf Liegenschaften mit einem Marktwert von CHF 122 Millionen.

**Verkauf nicht-strategischer Liegenschaften in den Niederlanden abgeschlossen**

Sechs nicht-strategische Liegenschaften – eine in Deutschland und fünf in den Niederlanden – wurden in der Berichtsperiode mit einem Gesamtverlust von CHF 1,8 Millionen verkauft. Der Verkauf der letzten Liegenschaft in den Niederlanden führte zur erfolgswirksamen Ausbuchung von bis anhin im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen in Höhe von CHF 12 Millionen. Für die vier verbleibenden nicht-strategischen Liegenschaften in Deutschland werden diverse Verkaufsoptionen geprüft.

**SNB-Entscheid mit signifikant negativem Einfluss**

Nach Liegenschaftsverkäufen in den letzten zwei Jahren sanken die Mieteinnahmen im Berichtsjahr auf CHF 22 Millionen im Vergleich zu CHF 33 Millionen im Vorjahr. Der Betriebsgewinn EBITDA erreichte CHF 13 Millionen, entsprechend 61% der Mieteinnahmen. Veränderte Bewertungsannahmen führten zu einer Anpassung der Marktwerte des strategischen und nicht-strategischen Portfolios in Höhe von CHF 33 Millionen. Zudem wurde das Resultat durch die Bewertungsanpassung der Zinsswaps nach Einführung der Negativzinsen in Höhe von CHF 14 Millionen sowie durch einen Finanzaufwand von CHF 43 Millionen, wovon CHF 18 Millionen auf Währungsdifferenzen nach dem SNB-Entscheid entfallen, beeinträchtigt. Unter Anrechnung von Steuern in Höhe von CHF 5 Millionen führte dies zu einem Nettoverlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen von CHF 84 Millionen. Zusammen mit dem Verlust in Höhe von CHF 128 Millionen der als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesenen französischen Tochtergesellschaft resultierte im Geschäftsjahr 2014/15 ein Nettoverlust von CHF 212 Millionen im Vergleich zu einem Verlust von CHF 64 Millionen im Vorjahr. Der LTV (loan to value) erhöhte sich von 61,3% im Vorjahr auf 69,7% im Berichtsjahr. Der NAV reduzierte sich per 31. März 2015 auf CHF 0,40 pro Aktie.

**Strategische Neuausrichtung in Frankreich**

Die Liegenschaft "Chaganne" in Paris konnte für EUR 31 Millionen erfolgreich verkauft werden. Weiter hat sich Züblin entschieden, die verbleibenden Aktivitäten in Frankreich aufzugeben, um dadurch die Kapitalmarktfähigkeit in der Schweiz zu erhalten. Die Suche nach einem strategischen Investor für die französische Tochtergesellschaft wurde im November 2014 gestartet und ist weit fortgeschritten. Es ist vorgesehen, dass der Investor neues Eigenkapital einschiesset und danach neuer Mehrheitsaktionär der Züblin Immobilière France wird. Zudem soll der Investor ein Darlehen, das von Züblin an die französische Tochter gewährt wurde, mit einem Abschlag übernehmen. Die Transaktion dürfte im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden und führt zu Züblins Rückzug aus dem französischen Markt. Bis zum Abschluss der Transaktion werden die Ergebnisse des französischen Geschäftsbereichs sowie etwaige Kaufpreisanpassungen das Konzernergebnis 2015/16 von Züblin beeinflussen.



Die Bewertungsanpassungen in Frankreich in Höhe von insgesamt CHF 120 Millionen sind auf mehrere negative Faktoren zurückzuführen: a) der herausfordernde Markt für Bürogebäude in Paris, b) Bewertungsanpassungen aufgrund tieferer Mietpreise und c) eine hohe Leerstandquote, obwohl im Objekt „Newtime“ 40% der Fläche vermietet werden konnte. Zusätzlich entstanden in der französischen Tochtergesellschaft operative Verluste von CHF 8 Millionen, so dass insgesamt ein Verlust von 128 Millionen zu verzeichnen war.

**Generalversammlung stimmt über  
Restrukturierungsmassnahmen ab**

Die Verluste im Berichtsjahr führten dazu, dass sich das konsolidierte Eigenkapital auf 4,8% oder CHF 27 Millionen verminderte. Damit ist die Hälfte des Aktienkapitals sowie der gesetzlichen Reserven nicht mehr gedeckt. Gemäss schweizerischem Recht ist Züblin deshalb verpflichtet, der nächsten Generalversammlung vom 30. Juni 2015 Restrukturierungsmassnahmen vorzuschlagen. Es ist geplant, dass der Verwaltungsrat einen Kapitalschnitt durch Herabsetzung des Nennwerts mit anschliessender Kapitalerhöhung vorschlagen wird. Dies soll zur Stärkung der Bilanz von Züblin beitragen sowie die Refinanzierung der Rückzahlung der noch ausstehenden Obligationen erlauben. Die Generalversammlung wird über die vorgeschlagenen Kapitalmassnahmen befinden. Die Kapitalerhöhung wird im Rahmen einer Bezugsrechtsemission mit einem Abschlag zum Marktpreis in Höhe von CHF 72 Millionen erfolgen. Der Hauptaktionär Lamesa erwägt die Zeichnung vollständig zu garantieren. Die geplante Restrukturierung ist abhängig vom Entscheid der Übernahmekommission, Lamesa von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots zu befreien.

**Anpassungen der Strategie**

Der Verwaltungsrat lancierte im Berichtsjahr eine Strategieüberprüfung. Die neu definierte Strategie umfasst drei Hauptpfeiler: die Konzentration auf Kernkompetenzen, die Stabilisierung der Aktivitäten und, sobald dies erreicht ist, eine neue Expansionsphase. Kurzfristig wird sich das Unternehmen auf Büroliegenschaften im deutschsprachigen Raum fokussieren. Im Zuge dessen werden die Aktivitäten in Frankreich wie oben erwähnt devestiert.

**Neuer Schätzer ernannt**

Im Oktober 2014 ernannte der Verwaltungsrat JLL zum neuen Schätzer für das gesamte Züblin-Portfolio, um eine konsistente Sicht auf das Portfolio zu erhalten. JLL beurteilte alle Immobilien per 31. März 2015 und die Resultate dieser Schätzung sind in die Jahresresultate eingeflossen.

**Obligationenanleihe in 2015 teilweise  
zurückbezahlt**

Aufgrund der Nichteinhaltung einzelner Anleihensbedingungen unterbreitete Züblin den Inhabern der 4%-Obligationenanleihe mit Fälligkeit am 20. Juli 2015 ein Angebot für eine vorzeitige Rückzahlung. Das Angebot wurde zum Nominalwert unterbreitet und im Umfang von CHF 22 Millionen angenommen. Die damit noch ausstehenden Obligationenanleihen in Höhe von CHF 38 Millionen werden am 20. Juli 2015 zurückbezahlt. Der Hauptaktionär Lamesa hat Züblin ein Darlehen gewährt, das sowohl die vorzeitige Rückzahlung als auch die Finanzierung des Restbetrages bei Fälligkeit sichert.

**Wechsel im Verwaltungsrat**

Im Juni 2014 wurde die Lamesa Holding SA, Panama, mit einem Anteil von 33% neuer Hauptaktionär von Züblin. In der Folge standen der ehemalige Präsident, Pierre N. Rossier, und Andrew N. Walker an der ordentlichen Generalversammlung nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die beiden anderen Mitglieder, Vladislav Osipov und Dr. Markus Wesnitzer, wurden wieder gewählt. An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. Juli 2014 wählten die Aktionäre Dr. Iosif Bakaleynik und Iakov Tesis als Vertreter der Lamesa neben den bisherigen Personen in den Verwaltungsrat. Zudem wurden Dr. Wolfgang Zürcher und Urs Ledermann als neue unabhängige Vertreter in den Verwaltungsrat gewählt. Die Versammlung wählte Dr. Iosif Bakaleynik gleichzeitig zum Präsidenten des Verwaltungsrats. Alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Urs Ledermann, werden an der bevorstehenden ordentlichen Generalversammlung Ende Juni zur Wiederwahl antreten.

**Neues Management Team**

Ende Juli 2014 trat der ehemalige CEO Bruno Schefer von seinem Amt zurück und wurde durch den CFO Thomas Wapp, der zum CEO ad interim ernannt wurde, ersetzt. Am 1. Oktober ernannte der Verwaltungsrat Dr. Iosif Bakaleynik zum neuen CEO der Züblin Immobilien Holding AG, während der bisherige CEO ad interim, Thomas Wapp, seither als CFO und COO von Züblin wirkt. Pierre Essig, CEO der französischen Tochtergesellschaft, ist neu nicht mehr Teil der Geschäftsleitung, da die Aktivitäten in Frankreich aufgegeben werden.

**Vergütungspolitik**

Neben weiteren Themen hat sich der neue Verwaltungsrat auch mit der in den Statuten der Züblin Immobilien Holding AG festgelegten Vergütung der Geschäftsleitung befasst. Er ist zum Schluss gekommen, dass einige dieser Grundsätze angepasst werden sollten, damit die Interessen von Züblin und dem Gruppen-Management übereinstimmen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung deshalb eine Anpassung der Statuten hinsichtlich der Vergütungsregelungen vorschlagen.

**Ausblick 2015**

Der Fokus im laufenden Geschäftsjahr liegt auf der erfolgreichen Kapitalerhöhung, dem Abschluss des Verkaufs der französischen Tochtergesellschaft innerhalb der nächsten vier Monate sowie der Umsetzung der neuen Strategie und die Stärkung des Kernportfolios in der Schweiz und in Deutschland. Wir sind zuversichtlich, dass diese Massnahmen das Unternehmen stabilisieren und Züblin das Portfolio in den kommenden Jahren wieder ausbauen kann.



Dr. Iosif Bakaleynik  
Chairman & CEO



Thomas Wapp  
CFO

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

## 1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2014/2015, Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht

### 1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2014/2015 (bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014/2015 zu genehmigen.

### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 (nicht bindend)

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

## 2. Verwendung des Bilanzverlusts

Der Bilanzverlust der Züblin Immobilien Holding AG beträgt per 31. März 2015:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF -56 590 283.43
Ergebnis des Geschäftsjahrs 2014/2015	CHF -130 473 882.12
<b>Bilanzverlust per 31. März 2015</b>	<b>CHF -187 064 165.55</b>

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in Höhe von CHF 187 064 165,55 im Umfang von CHF 60 000 000,00 mit den gesetzlichen Reserven zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in der Höhe von CHF 127 064 165,55 auf die neue Rechnung vorzutragen.

## 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung zu erteilen.

## 4. Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals

*Antrag:*

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist durch eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion herabzusetzen und gleichzeitig durch eine ordentliche Kapitalerhöhung zu erhöhen, wobei die im Folgenden beantragten Beschlüsse derart voneinander abhängig sind, dass diese nur gesamthaft von der Generalversammlung angenommen und nur dann umgesetzt werden können, wenn diese umfassend gutgeheissen werden. Im Einzelnen beantragt der Verwaltungsrat folgenden umfassenden Beschluss:

#### **4.1 Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion**

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 59 724 486,00 wird um CHF 56 738 261,70 auf CHF 2 986 224,30 herabgesetzt.
2. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Reduktion des Nennwerts sämtlicher ausstehender 59 724 486 Namenaktien von bisher CHF 1,00 auf neu CHF 0,05 je Namenaktie.
3. Der gesamte Herabsetzungsbetrag wird den allgemeinen Reserven zugewiesen und für Steuerzwecke als Reserve aus Kapitaleinlagen bezeichnet.
4. Diese Kapitalherabsetzung wird erst rechtswirksam mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2 im Handelsregister

#### **4.2 Ordentliche Kapitalerhöhung**

Das gemäss vorstehendem Traktandum 4.1 herabzusetzende Aktienkapital ist durch eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals wie folgt wieder zu erhöhen:

1. Das Aktienkapital mit einem Nennwert von CHF 2 986 224,30 wird um CHF 71 669 383,20 auf CHF 74 655 607,50 durch die Ausgabe von 1 433 387 664 voll zu liberierenden Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0,05 zu einem Ausgabepreis von CHF 0,05 erhöht.
2. Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem Geschäftsjahr 2015/2016 dividendenberechtigt. Die Stimmrechte für die neu auszugebenden Namenaktien entstehen mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.
3. Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte.
4. Die neu auszugebenden Namenaktien sind vollständig in Geld zu liberieren.
5. Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den in Art. 3a der Statuten vorgesehenen Eintragungsbeschränkungen.
6. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre bleiben materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien durch eine Bank aufgrund eines Festübernahmevertrags gezeichnet und den bisherigen Aktionären zum Bezug angeboten. Jede Namenaktie vor der Kapitalerhöhung berechtigt zum Bezug von 24 Namenaktien aus der Kapitalerhöhung. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar und verfallen bei Nichtausübung entschädigungslos.
7. Neu auszugebende Namenaktien, für die Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sollen gemäss den Bedingungen eines noch abzuschliessenden Festübernahmevertrags für Rechnung der Gesellschaft verkauft oder von Lamesa Holding S.A., Panama, zum Ausgabepreis übernommen werden.

**4.3 Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung**

Der Verwaltungsrat ist nur verpflichtet und ermächtigt, die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 4.2 zu vollziehen und zusammen mit der Kapitalherabsetzung beim Handelsregister anzumelden, wenn sämtliche neu auszugebenden Namenaktien gezeichnet und liberiert worden sind.

**4.4 Anpassung der Statuten im Zusammenhang mit der Kapitalherabsetzung und der gleichzeitigen Kapitalerhöhung**

Die Statuten sind wie folgt zu ändern:

*Artikel 3*

*Höhe des Aktienkapitals, Anzahl, Nennwert und Art der Aktien*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 74 655 607,50 und ist eingeteilt in 1 493 112 150 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 0,05.*

**5. Bedingtes Aktienkapital für  
Mitarbeiterbeteiligung**

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, bedingtes Kapital für Mitarbeiter und Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft von maximal CHF 3 700 000.00 durch Ausgabe von höchstens 74 000 000 voll liberierte Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 0,05 zu schaffen und den nachfolgenden neuen Artikel 4a in die Statuten aufzunehmen. Das bedingte Aktienkapital gemäss dem neuen Artikel 4a wird erst und nur dann in das Handelsregister eingetragen, wenn die Herabsetzung des Aktienkapitals mit gleichzeitiger Wiedererhöhung des Aktienkapitals gemäss Traktandum 4 durchgeführt wird.

*Artikel 4a*

*Bedingtes Aktienkapital*

*Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich durch Ausgabe von höchstens 74 000 000 voll zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 0,05 im Nennwert von insgesamt höchstens CHF 3 700 000.00 mittels Ausübung von Optionsrechten, welche den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten Mitarbeiterbeteiligungsplan eingeräumt werden oder wurden, erhöhen.*

*Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der Optionen wie die Anzahl der ausgegebenen Aktien, den Zeitpunkt des Beginns der Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlage durch spezielle Regelungen (Aktienoptionsprogramme).*

## 6. Wahlen

### 6.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

6.1.1 Herrn Dr. Iosif Bakaleynik

6.1.2 Herrn Vladislav Osipov

6.1.3 Herrn Iakov Tesis

6.1.4 Herrn Dr. Markus Wesnitzer

6.1.5 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher

### 6.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Iosif Bakaleynik als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 6.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

6.3.1 Herrn Dr. Iosif Bakaleynik

6.3.2 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher

6.3.3 Herrn Dr. Markus Wesnitzer

### 6.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Andres Schenker, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für das Geschäftsjahr 2015/2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

### 6.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015/2016 wieder zu wählen.

**7. Anpassung der Statuten betreffend der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und weiterer diesbezüglicher Bestimmungen**

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt die folgenden, die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und weitere diesbezügliche Bestimmungen betreffenden Statutenanpassungen zu genehmigen, wobei diese Statutenänderungen ab dem Zeitpunkt der Genehmigung in Kraft treten sollen, sofern der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wird:

Geltender Text

IV. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und weitere diesbezügliche Bestimmungen
Artikel 20
<i>Vergütung</i>
Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus einer festen Vergütung.
Die Vergütung der Geschäftsleitung kann insbesondere aus folgenden Komponenten bestehen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>- feste Vergütungen;</li> <li>- erfolgsabhängige Vergütungen, maximal in der Höhe des vollen Zielbonus;</li> <li>- Barvergütungen;</li> <li>- Leistungen an Vorsorgeeinrichtungen.</li> </ul>
Nicht als Vergütung gelten Entschädigungen für nachgewiesene Spesen und Pauschalspesen bis zur steuerlich anerkannten Höhe.
Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen Vergütungen von Unternehmen erhalten, welche durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden. Solche Vergütungen sind in die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen miteinzubeziehen.

Revidierter Text (**Änderungen fett**)

IV. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und weitere diesbezügliche Bestimmungen
Artikel 20
<i>Vergütung</i>
Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus einer festen Vergütung. <b>Sie kann eine jährliche Vergütung, zusätzliche Honorare (beispielsweise für den Präsidenten des Verwaltungsrates, Mitgliedschaft in Ausschüssen oder für die Erbringung spezieller Aufgaben oder Aufträgen) sowie weitere Leistungen und Vorteils-zuwendungen umfassen, die vom Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, vom Vergütungsausschuss festzulegen sind, inklusive Beiträge des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen, Beiträge an die Altersvorsorgepläne, Zahlungen für Versicherungsprämien, Vorsorgeleistungen und Spesenpauschalen. Die Vergütung kann in bar, Aktien, gesperrten Aktien oder in jeder anderen Vergütungsform (insbesondere Sach- oder Dienstleistungen) ausgerichtet werden, wie vom Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, vom Vergütungsausschuss festgelegt.</b>
Die Vergütung der <b>Mitglieder der</b> Geschäftsleitung kann <b>insbesondere</b> aus folgenden Komponenten bestehen:
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>feste Vergütungen;</b></li> <li>- <b>erfolgsabhängige Vergütungen, maximal in der Höhe des vollen Zielbonus;</b></li> <li>- <b>Barvergütungen;</b></li> <li>- <b>Leistungen an Vorsorgeeinrichtungen.</b></li> </ul>

- (a) jährliche Basisvergütung;
- (b) kurzfristige erfolgs- und/oder leistungsabhängige Vergütung;
- (c) Vergütung unter langfristigen Beteiligungsprogrammen; und
- (d) weiteren Vergütungen, die gemäss anwendbarer Gesetze vorgeschrieben sind oder vom Verwaltungsrat oder, sofern an ihn delegiert, vom Vergütungsausschuss als angemessen angesehen werden, inklusive, und nicht ausschliesslich, Beiträge des Arbeitgebers an die Sozialversicherungen, Vorsorgeleistungen und Spesenpauschalen, Vorteilszuwendungen für die Gesundheits- und die allgemeine Fürsorge, Leistungen für Entsendungen ins Ausland oder Umzüge (inklusive Ersatz von wegen der Auslandsentsendung oder dem Umzug entstehender zusätzlicher Steuerlasten), Vorteilszuwendungen aufgrund von Vergünstigungen, Aussenvermittlungsleistungen und Prämienzahlungen aus Versicherungsverträgen.

Nicht als Vergütung gelten Entschädigungen für nachgewiesene Spesen und Pauschalspesen bis zur steuerlich anerkannten Höhe.

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dürfen Vergütungen von Unternehmen erhalten, welche durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden. Solche Vergütungen sind in die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen miteinzubeziehen.



Artikel 20a
Die erfolgs- und/oder leistungsabhängige Komponente kann sowohl von der Erreichung von Zielen der Gesellschaft als auch von der Erreichung persönlicher Ziele abhängig sein. Die individuelle jährliche erfolgs- und/oder leistungsabhängige Vergütung darf die Hälfte des Betrages der individuellen festen Vergütung des gleichen Jahres nicht übersteigen. Diese Grundsätze können vom Verwaltungsrat konkretisiert werden.

Artikel 20a
Die <b>kurzfristige</b> erfolgs- und/oder leistungsabhängige <b>Vergütung Komponente kann ist in Abhängigkeit finanzieller Unternehmensziele und persönlicher (quantitativer und qualitativer) sowohl von der Erreichung von Zielen der Gesellschaft als auch von der Erreichung persönlicher Ziele zu bestimmen abhängig sein.</b> Die Ziele werden jeweils durch den Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, vom Vergütungsausschuss festgelegt. Die kurzfristige erfolgs- und/oder leistungsabhängige Vergütung darf beim CEO 150% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung 100% der individuellen Basisvergütung. <del>Die individuelle jährliche erfolgs- und/oder leistungsabhängige Vergütung darf die Hälfte des Betrages der individuellen festen Vergütung</del> des gleichen Jahres nicht übersteigen. Diese Grundsätze können vom Verwaltungsrat <b>weiter</b> konkretisiert werden.
Die kurzfristigen Erfolgs- und Leistungsvergütungen erfolgen normalerweise in Form von Barzahlungen, können aber auch in jeder anderen Vergütungsform entrichtet werden. Die kurzfristige Erfolgs- und Leistungsvergütungen sind so auszugestalten, dass die Erreichung jährlicher Leistungsziele belohnt wird, wobei Vorkehrungen für kürzere Fristen als für ein Jahr durch den Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, den Vergütungsausschuss genehmigt werden dürfen, sofern dies unter den jeweiligen Umständen notwendig und angemessen erscheint.

Die Vergütung im Rahmen langfristiger Beteiligungsprogramme ist in Abhängigkeit strategischer und/oder finanzieller Unternehmensziele festzulegen, die über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zu bemessen sind. Der Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, der Vergütungs-ausschuss legt die Ziele fest. Die langfristige Vergütung unter Beteiligungsprogrammen kann in Form von Aktien, gesperrten Aktien, aufgeschobenen oder gesperrten Aktien-einheiten (*deferred oder restricted stock units*), Optionen, bar oder in jeder anderen Vergütungsform (insbesondere Sach- oder Dienstleistungen) entrichtet werden, wie vom Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, vom Vergütungsausschuss festgelegt.

Der Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, der Vergütungsausschuss legt die Zuteilungs-, Vesting-, Ausübungs-, Verfalls- und Entschädigungsbedingungen fest. In Bezug auf im Voraus bestimmte Ereignisse, inklusive Kontrollwechsel, Tod, Invalidität, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Mandates oder anderen Vereinbarungen, bestimmt der Verwaltungsrat oder, sofern an diesen delegiert, der Vergütungsausschuss über die Fortführung, Beschleunigung oder den Wegfall von Vesting- und Ausübungsbedingungen, die Zahlung oder Zuteilung von Vergütungen basierend auf tatsächlichen oder anzunehmenden Zielerreichungsgraden, oder den Verfall der entsprechenden Vergütung.

Artikel 20b
<p>Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung jährlich, für den Verwaltungsrat die festen Vergütungen und für die Geschäftsleitung die maximalen Gesamtbeträge für die festen und erfolgs- und/oder leistungsabhängigen Vergütungen für die Zeitspanne vom Beginn des auf die Generalversammlung folgenden Monats bis zum Ende des Monats der nächsten Generalversammlung zu genehmigen, wobei unter "Generalversammlung" jene Generalversammlung zu verstehen ist, welche die Vergütungen genehmigt.</p> <p>Wird die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung von der Generalversammlung nicht genehmigt, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.</p>

Artikel 20b
<p><b>Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Art. 20b beantragt</b> <del>Der Verwaltungsrat beantragt</del> der Generalversammlung jährlich, <b>den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen zu genehmigen und zwar (a)</b> für den Verwaltungsrat <del>die festen Vergütungen und für die Geschäftsleitung die maximalen Gesamtbeträge für die festen und erfolgs- und/oder leistungsabhängigen Vergütungen</del> für die Zeitspanne vom Beginn des auf die Generalversammlung folgenden Monats bis zum Ende des Monats der nächsten Generalversammlung <b>zu genehmigen</b>, wobei unter "Generalversammlung" jene Generalversammlung zu verstehen ist, welche die Vergütungen genehmigt, <b>und (b) für die Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr.</b></p> <p><b>Der Verwaltungsrat kann den Aktionären hinsichtlich einer Generalversammlung beantragen, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung, oder Teile dieses maximalen Gesamtbetrages, oder zusätzliche oder bedingte Beträge, retropektiv, prospektiv oder in einer Kombination davon, und betreffend Zeitperioden, die von denjenigen gemäss Abs. 1 dieses Art. 20b abweichen, zu genehmigen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, wenn der Antrag des Verwaltungsrates gemäss Art. 20b Abs. 1 durch die Generalversammlung abgelehnt wurde.</b></p> <p>Wird die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung von der Generalversammlung nicht genehmigt, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.</p>

Artikel 21
<i>Zusätzliche Mandate</i>
<p>Jedes Mitglied des Verwaltungsrats resp. der Geschäftsleitung darf insgesamt höchstens fünfzehn Mandate übernehmen, davon höchstens fünf Mandate in Rechtseinheiten, deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind.</p> <p>Als Mandate im Sinne dieser Bestimmung gelten Mandate und Anstellungen in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, welche verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mandate und Anstellungen in miteinander verbundenen Unternehmen resp. die in Ausübung der Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans ausgeübt werden, (z.B. bei Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen) gelten als ein Mandat. Nicht unter die vorliegende Beschränkung fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mandate bei Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;</li> <li>– Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt;</li> <li>– Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen.</li> </ul>

Artikel 21
<i>Zusätzliche Mandate</i>
<p>Jedes Mitglied des Verwaltungsrats resp. der Geschäftsleitung darf insgesamt höchstens fünfzehn Mandate übernehmen, davon höchstens fünf Mandate in Rechtseinheiten, deren Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert sind.</p> <p>Als Mandate im Sinne dieser Bestimmung gelten Mandate und Anstellungen in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, welche verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register einzutragen. Mandate und Anstellungen in miteinander verbundenen Unternehmen resp. die in Ausübung der Funktion als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans ausgeübt werden, (z.B. bei Joint Ventures oder Vorsorgeeinrichtungen) <b>sowie Mandate in persönlich kontrollierten Gesellschaften, die der privaten Vermögensverwaltung dienen</b>, gelten als ein Mandat. Nicht unter die vorliegende Beschränkung fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mandate bei Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;</li> <li>– Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrnimmt;</li> <li>– Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen.</li> </ul>

## 8. Vergütungen

### 8.1 Vergütungen des Verwaltungsrats

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, für den Verwaltungsrat für die Zeitspanne ab Beginn des auf die Generalversammlung folgenden Monats bis zum Ende des Monats der nächsten Generalversammlung (wobei unter "Generalversammlung" jene Generalversammlung zu verstehen ist, welche die Vergütung genehmigt) einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 550 000 zu genehmigen.

### 8.2 Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015/2016

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015/2016 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 2 300 000 zu genehmigen.

### 8.3 Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016/2017

*Antrag:*

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016/2017 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 2 300 000 zu genehmigen.

# Organisatorisches

Seite  
22

## Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2014/2015 mit den Berichten der Revisionsstelle liegt ab dem 10. Juni 2015 am Sitz der Gesellschaft, Claridenstrasse 20, 8002 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist ab diesem Zeitpunkt auch im Internet abrufbar ([www.zueblin.ch](http://www.zueblin.ch)). Auf Wunsch stellt die Gesellschaft den Aktionären den Geschäftsbericht postalisch zu.

## Stimmberechtigung und Zutritt zur Generalversammlung

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, welche bis am 23. Juni 2015 bei der Züblin Immobilien Holding AG mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind; diesen wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt. Diese Aktionäre können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Antwortschein bis zum 25. Juni 2015 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern:

Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf.

Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Verkaufs sämtlicher Aktien ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Züblin Immobilien Holding AG zurückzusenden. Im Falle eines Verkaufs eines Teiles der Aktien muss der Aktionär die Eintrittskarte vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen lassen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ebenfalls zur Generalversammlung eingeladen.

## Vertretung

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herr Andres Schenker, c/o TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG, Gessnerallee 28, 8021 Zürich. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.
- b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Bitte bestellen Sie hierfür ebenfalls eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet ihrem Vertreter.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an die Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu senden.

## Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich neu an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter [www.netvote.ch/zueblin](http://www.netvote.ch/zueblin) beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Sonntag, 28. Juni 2015, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Zürich, 9. Juni 2015

Züblin Immobilien Holding AG  
Für den Verwaltungsrat  
Dr. Iosif Bakaleynik, Präsident



Züblin Immobilien Holding AG  
Claridenstrasse 20  
CH-8002 Zürich

Telefon +41 (0)44 206 29 39  
[info@zueblin.ch](mailto:info@zueblin.ch)  
[www.zueblin.ch](http://www.zueblin.ch)